

Preisblätter

Entgelte für die Netznutzung Gas

Die Netznutzungsentgelte für die Entnahme mit/ohne Lastgangzählung werden nach dem Zonenpreissystem berechnet. Eine „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert definiert ist. Das Netznutzungsentgelt gem. Preisblatt 1 und 2 pro Abrechnungsjahr setzt sich aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die auf Grund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

Den Preisen sind die Preisbestandteile gem. Preisblatt 3 und 4 sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils maßgeblichen Höhe hinzuzurechnen. Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.

Das Gesamtentgelt setzt sich aus folgenden Preisbestandteilen zusammen:

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Entnahme ohne Lastgangzählung nach dem Zonenpreissystem

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte für Entnahme mit Lastgangzählung nach dem Zonenpreissystem

Preisblatt 3: Mess- und Abrechnungsentgelt für Entnahme mit/ohne Lastgangzählung

Preisblatt 4: Mehr- und Mindermengen

Anwendungsbeispiel 1: Jahreskosten für eine Entnahme ohne Lastgangzählung

Anwendungsbeispiel 2: Jahreskosten für eine Entnahme mit Lastgangzählung

Bei Fragen zu den v. g. Preisblättern, stehen wir Ihnen unter netznutzung@gwbs.de zur Verfügung.

Preisblatt 1:



Netznutzungsentgelte für Entnahme ohne Lastgangzählung (bis 1.500.000 kWh) nach dem Zonenpreissystem

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh
die ersten	2.000	1,581
die weiteren	2.000	1,129
die weiteren	21.000	0,947
die weiteren	25.000	0,876
die weiteren	25.000	0,836
die weiteren	25.000	0,810
die weiteren	400.000	0,743
die weiteren	400.000	0,598
die weiteren	300.000	0,449
die weiteren	300.000	0,374

Preise „netto“ zzgl. Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Gültig ab: 01.11.2008

Netznutzungsentgelte für Entnahme mit Lastgangzählung nach dem Zonenpreissystem

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh
die ersten	1.500.000	0,216
die weiteren	500.000	0,122
die weiteren	1.000.000	0,082
die weiteren	2.000.000	0,043
die weiteren	2.000.000	0,025
die weiteren	2.000.000	0,020
die weiteren	4.000.000	0,019
die weiteren	5.000.000	0,020
die weiteren	9.000.000	0,022
die weiteren	13.000.000	0,023
die weiteren	20.000.000	0,025
die weiteren	40.000.000	0,025
die weiteren	80.000.000	0,026
die weiteren	220.000.000	0,026
die weiteren	600.000.000	0,026

	Jahres- höchstleistung	Leistungspreis
	kW	€/kW pro Jahr
die ersten	801	8,29
die weiteren	224	4,82
die weiteren	426	3,47
die weiteren	797	2,04
die weiteren	752	1,23
die weiteren	721	0,92
die weiteren	1.378	0,78
die weiteren	1.640	0,74
die weiteren	2.800	0,78
die weiteren	3.821	0,84
die weiteren	5.551	0,90
die weiteren	10.387	0,95
die weiteren	19.188	0,99
die weiteren	47.633	1,01
die weiteren	114.668	1,02

Preise „netto“ zzgl. Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Gültig ab: 01.11.2008

Entgelte für Bereitstellen / Messen / Abrechnen für Entnahme mit/ohne Lastgangzählung

Zählergruppe	Bereitstellen	Messen	Abrechnen
	Euro/Monat	Euro/Monat	Euro/Monat
G4	1,00	0,58	1,26
G6-G25	2,35	0,58	2,26
G40	7,13	0,58	2,26
MD/ND RLM G65 - G250	134,55	29,03	53,49
ND/MD RLM G400 - G1000 TRZ	149,55	29,03	53,49
HD RLM G65 - G250 DKZ	170,30	29,03	53,49
HD RLM G400 - G1000 TRZ	190,55	29,03	53,49

Abkürzungen:

ND - Niederdruck

MD - Mitteldruck

HD - Hochdruck

RLM - registrierende Leistungsmessung

TRZ - Turbinenradzähler

DKZ - Drehkolbenzähler

Preise „netto“ zzgl. jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Gültig ab: 01.11.2008

Preisblatt 4:



Mehr- und Mindermengen für Entnahme ohne/mit Lastgangzählung

Die GWBS Netzgesellschaft mbH ist zum Ausgleich der bei Entnahme ohne/mit Lastgangzählung zwangsläufig entstehenden Mehr- und Mindermengen gem. § 12 Abs. 1 NZB KoV III verpflichtet.

Mehr- und Mindermengen bei Entnahme ohne Lastgangzählung

Die Entgelte für Mehrmengen bzw. die Vergütung der Mindermengen bei Entnahme ohne Lastgangmessung berechnen sich gem. § 12 Abs. 2 NZB KoV III.

Mehr- und Mindermengen bei Entnahme mit Lastgangzählung

Die Entgelte für Mehrmengen bzw. die Vergütung der Mindermengen bei Entnahme mit Lastgangmessung berechnen sich gem. § 12 Abs. 3 NZB KoV III.

Preis zzgl. jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Gültig ab: 01.11.2008

Anwendungsbeispiel 1:



Anwendungsbeispiel - Netznutzungsentgelt für eine Entnahme ohne Lastgangzählung

Ein Kunde ohne Lastgangzählung hat einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh.

Das Zonenpreissystem Preisblatt 1 kommt zur Anwendung.

Beim Zonenpreissystem wird die angefallene Energiemenge auf die Zonen, beginnend mit der ersten Zone, aufgeteilt und mit den entsprechenden Zonenpreisen bewertet.

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis	Jahreskosten Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh	€
die ersten	2.000	1,581	31,62
die weiteren	2.000	1,129	22,58
die weiteren	21.000	0,947	198,87
die weiteren	5.000	0,876	43,80
	30.000		296,87

Jahreskosten für Arbeitspreis

296,87 €

Preise „netto“ zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt gem. Preisblatt 3, Entgelt für Mehr- und Mindermengen gem. Preisblatt 4, Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Gültig ab: 01.11.2008

Anwendungsbeispiel 2:



Anwendungsbeispiel – Netznutzungsentgelt für eine Entnahme mit Lastgangzählung

Ein Kunde mit Lastgangzählung hat einen Jahresverbrauch von 2.100.000 kWh und eine Jahreshöchstleistung von 1.100 kW.

Das Zonenpreissystem Preisblatt 2 kommt zur Anwendung.

Beim Zonenpreissystem wird die angefallene Energiemenge auf die Zonen, beginnend mit der ersten Zone, aufgeteilt und mit den entsprechenden Zonenpreisen bewertet.

	Arbeitsmenge	Arbeitspreis	Jahreskosten Arbeitspreis
	kWh	ct/kWh	€
die ersten	1.500.000	0,216	3.240,00
die weiteren	500.000	0,122	610,00
die weiteren	100.000	0,082	82,00
	2.100.000		3.932,00

	Jahres- höchstleistung	Leistungspreis	Jahreskosten Leistungspreis
	kW	€/kW	€
die ersten	801	8,29	6.640,29
die weiteren	224	4,82	1.079,68
die weiteren	75	3,47	260,25
	1.100		7.980,22

Jahreskosten für Arbeitspreis und Leistungspreis

11.912,22 €

Preise „netto“ zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt gem. Preisblatt 3, Entgelt für Mehr- und Mindermengen gem. Preisblatt 4, Konzessionsabgabe und jeweilig gültiger Mehrwertsteuer.

Gültig ab: 01.11.2008